

Bartosch, Ulrich; Benedix, Monika; Breuksch, Bernt-Michael; ...

Kindheitspädagogische Bachelorstudiengänge und anschlussfähige Bildungswege. Chancen - Hürden - Lösungswege

München : Deutsches Jugendinstitut 2012, 37 S. - (Durchlässigkeit. WiFF Kooperationen; 3)



Quellenangabe/ Reference:

Bartosch, Ulrich; Benedix, Monika; Breuksch, Bernt-Michael; Carle, Ursula; Drechsler, Jasmin; Eibeck, Bernhard; Feigl, Michaela; Fischer, Martin; Freitag, Walburga; Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Funk, Eberhard; Haderlein, Ralf; Hoffmann, Hilmar; Kruse, Elke; Kunert-Zier, Margitta; Lechner, Helmut; Möllenkamp, Solveig; Reh, Sabine; Waller-Kächele, Irene; Expertengruppe "Anschlussfähige Bildungswege": Kindheitspädagogische Bachelorstudiengänge und anschlussfähige Bildungswege. Chancen - Hürden - Lösungswege. München : Deutsches Jugendinstitut 2012, 37 S. - (Durchlässigkeit. WiFF Kooperationen; 3) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-285666 - DOI: 10.25656/01:28566

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-285666>

<https://doi.org/10.25656/01:28566>

in Kooperation mit / in cooperation with:



**Deutsches
Jugendinstitut**

<https://www.dji.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Expertengruppe „Anschlussfähige Bildungswege“

Kindheitspädagogische Bachelorstudiengänge und anschlussfähige Bildungswege

Chancen – Hürden – Lösungswege



wiff

Weiterbildungsinitiative
Frühpädagogische Fachkräfte

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) ist ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Robert Bosch Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. Die drei Partner setzen sich dafür ein, im frühpädagogischen Weiterbildungssystem in Deutschland mehr Transparenz herzustellen, die Qualität der Angebote zu sichern und anschlussfähige Bildungswege zu fördern.

© 2012 Deutsches Jugendinstitut e.V.
Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)
Nockherstraße 2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306-173
E-Mail: info@weiterbildungsinitiative.de

Herausgeber: Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)
Redaktion: Carola Nürnberg
Koordination: Uta Hofele
Lektorat: Jürgen Barthelmes
Gestaltung, Satz: Brandung, Leipzig
Titelfoto: Foto-Ruhrgebiet © Fotolia.com
Druck: Henrich Druck + Medien GmbH, Frankfurt a.M.

www.weiterbildungsinitiative.de

ISBN 978-3-86379-078-3

Expertengruppe „Anschlussfähige Bildungswege“

Kindheitspädagogische Bachelor- studiengänge und anschlussfähige Bildungswege

Chancen – Hürden – Lösungswege

Vorwort

Europäische Vereinbarungen haben dazu geführt, dass auf nationaler Ebene Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung neu bewertet und gestaltet werden. Auf Einladung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) haben Expertinnen und Experten aus Fachschulen, Hochschulen, Weiterbildung, Forschung und Berufspraxis Schlussfolgerungen für das frühpädagogische Qualifizierungssystem diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand die strukturelle Durchlässigkeit der kindheitspädagogischen Bachelorstudiengänge.

Die Expertengruppe erörterte zwischen Dezember 2010 und Oktober 2011 Möglichkeiten des Hochschulzugangs und der Anrechnung sowie Beratungs- und Informationsangebote. Sie diskutierte den Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften und erarbeitete Vorschläge zur Finanzierung des Studiums und zur Personalentwicklung. Die vorliegende Publikation dokumentiert die Ergebnisse der Expertengruppe für die Fachöffentlichkeit. Die endgültige Verabschiedung fiel in eine bildungspolitisch bewegte Zeit und verzögerte sich dadurch: Denn die in Aussicht gestellte Einordnung von Fachschulausbildung und Bachelor-Abschluss auf Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) Ende 2011 löste erhebliche Kontroversen aus und beeinflusste auch die Diskurse in der Expertengruppe. Sie konnte bei verschiedenen Themen einen Konsens erarbeiten, letztlich aber nicht bei allen Punkten zu Kompromissen finden. Die WiFF bedauert, dass nicht alle Expertinnen und Experten das Abschlussdokument mittragen. Zustimmungen und Ablehnungen werden auf den Seiten 36 und 37 ersichtlich.

Anschlussfähige Bildungswege haben weiterhin eine hohe Relevanz, denn sie sind Voraussetzung für lebenslange Lernprozesse und beruflichen Aufstieg. Nur durch wissenschaftsfundierte Diskurse und Kooperationen kann das Qualifizierungssystem frühpädagogischer Fachkräfte weiterentwickelt werden. Dazu wird die WiFF auch in Zukunft einen Beitrag leisten.

München, im Juni 2012



Angelika Diller
Projektleitung WiFF



Bernhard Kalicki
Wissenschaftliche Leitung WiFF

Inhalt

1	Anschlussfähige Bildungswege in der Frühpädagogik	9
2	Hochschulzugangsberechtigung und Zulassung zum Studium	14
	2.1 Hochschulzugangsberechtigung durch berufliche Qualifikation	16
	2.2 Zulassung zum Studium – Hochschulspezifische Regelungen	17
3	Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf ein Studium	18
	3.1 Pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren	19
	3.2 Anrechnung via Kooperationsverfahren	20
	3.3 Anrechnung von Kompetenzen der beruflichen Weiterbildung	21
4	Beratungs- und Informationsangebote	22
5	Entwicklung des Bedarfs an hochschulisch ausgebildeten Fachkräften	23
6	Studienfinanzierung und Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit	25
	6.1 Studienfinanzierung	25
	6.2 Tarifliche Regelungen für hochschulisch Qualifizierte	27
7	Personalentwicklung und Anforderungen an die Anstellungsträger	29
	7.1 Berufseinstieg und Personalentwicklung	29
	7.2 Berufsbezeichnung im Rahmen des Fachkräftekatalogs	30
8	Offene Fragen	31
	Literatur	33
	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der WiFF-Expertengruppe	36

1 Anschlussfähige Bildungswege in der Frühpädagogik¹

Zur bildungspolitischen Situation

Nachdem berufliche und hochschulische Bildung in Deutschland über Jahre hinweg weitgehend unverbunden nebeneinander standen, ist im letzten Jahrzehnt eine neue bildungspolitische Dynamik entstanden. Auf europäischer Ebene wurde das Konzept des *Lebenslangen Lernens* (Europäische Kommission, 2000) propagiert sowie ein gemeinsamer europäischer Bildungsraum formuliert und umgesetzt. Die *Erklärung von Kopenhagen* (European Ministers for Vocational Training u.a., 2002) und die Verabschiedung des am *Europäischen Qualifikationsrahmen* (EQR) orientierten *Deutschen Qualifikationsrahmens* (DQR) wiesen auch der beruflichen Bildung einen neuen Stellenwert zu.

Die deutsche Bildungspolitik hat die Impulse der *Europäischen Union* aufgegriffen und wichtige Voraussetzungen für die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung geschaffen. Ob man aber bei den durch die europäischen Ziele angestoßenen Entwicklungen von einem Paradigmenwechsel sprechen kann, lässt sich erst in einigen Jahren beurteilen. Tatsache jedoch ist, dass nun Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung einen Hochschulzugang auf Basis ihrer beruflichen Qualifikationen erhalten (Kultusministerkonferenz, 2009) – und dies ist weitreichender als in der Vergangenheit.

Die in beruflicher Bildung Qualifizierten² können sich zudem die außerhalb des Hochschulwesens erworbenen gleichwertigen Fähigkeiten und Kenntnisse auf ein Studium anrechnen lassen (Kultusministerkonferenz 2008, 2002; Empfehlung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Konferenz der Kultusminister der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz BMBF/KMK/HRK 2003).

Diese grundsätzliche bildungspolitische Rahmung wird aufgrund der Kulturhoheit der Bundesländer und der Autonomie der Hochschulen in den Ländern sowie in den verschiedenen Hochschulen und Studiengängen unterschiedlich genutzt. *Hürden*, *Chancen* und *Lösungen* für mehr Durchlässigkeit sind deshalb ein Thema, das quer über Disziplinen, Fächer und Institutionen diskutiert werden kann.

1 Nach einer langen Diskussion um die Frage der Berufsbezeichnung für das akademisch ausgebildete Fachpersonal in der Kindertagesbetreuung hat die *Jugend- und Familienministerkonferenz* (JFMK) den Ländern eine neue Berufsbezeichnung empfohlen: „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ (JFMK 2011). Das Papier folgt dieser Nomenklatur, wenn die Rede von Studiengängen ist. Mit Bezug auf das Arbeitsfeld in seiner Gänze ist im weiteren Text summarisch von frühpädagogischen Fachkräften sowie von frühpädagogischer Ausbildungslandschaft die Rede.

2 Im weiteren Text ist von Studieninteressierten und Studierenden mit beruflicher Qualifikation die Rede. Gemeint sind damit frühpädagogische Fachkräfte, die eine Ausbildung und/oder Weiterbildung abgeschlossen haben.

In der frühpädagogischen Ausbildungslandschaft und im Beschäftigungssystem stellt sich das Thema *Durchlässigkeit* jedoch auf eine besondere Weise:

Seit 2004 sind Zug um Zug neue kindheitspädagogische Studiengänge eingerichtet worden. Damit besteht nun die Möglichkeit, sich mit einem einschlägigen Studium für die beruflichen Tätigkeiten in frühpädagogischen Arbeitsfeldern zu qualifizieren. Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung wiederum können sich im Rahmen eines grundständigen Studiums für die Arbeit mit Kindern ausbilden lassen.

Gleichzeitig ermöglicht dies bereits ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern und je nach Bundesland-Regelung auch Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, ihre beruflich erworbenen Qualifikationen durch ein einschlägiges Studium fachspezifisch weiterzuentwickeln. Dem Arbeitsfeld wird mittelfristig einschlägig wissenschaftlich qualifiziertes Personal in weitaus höherem Maß als bisher zu Verfügung stehen. Darüber hinaus ergeben sich aus dieser berufsfeldspezifischen Entwicklung weitere Fragen zur strukturellen Durchlässigkeit und inhaltlichen Anschlussfähigkeit der neuen Studiengänge.

Die Expertengruppe „Anschlussfähige Bildungswege“

Vor diesem Hintergrund wurden von der *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte* (WiFF) Expertinnen und Experten eingeladen, um die gegenwärtigen Entwicklungen und die sich daraus ergebenden Herausforderungen aus unterschiedlichen Perspektiven in einer Reihe von Sitzungen intensiv zu diskutieren. Die Expertinnen und Experten kommen aus den *Fachschulen* und *Hochschulen*, der *Gewerkschaft* und der *Bildungspolitik*, aus dem *HIS-Institut für Hochschulforschung*, dem *Deutschem Verein für öffentliche und private Fürsorge* und der *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ* sowie aus der Gruppe der *Studierenden*. Das vorliegende Papier resümiert die Arbeit der Expertengruppe „Anschlussfähige Bildungswege“:

Es zielt auf die Gestaltung durchlässiger Bildungswege und konzentriert sich dabei auf die Bildungsangebote für frühpädagogische Fachkräfte sowie auf explizit kindheitspädagogische Bachelorstudiengänge.³ Im Blick sind sowohl auf eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher aufbauende als auch grundständige Studienangebote und Qualifizierungswege. In vielerlei Hinsicht sind die Analysen und Vorschläge aber auch für Studienangebote bzw. Bildungskarrieren in anderen Bereichen gültig.⁴

Die Expertengruppe „Anschlussfähige Bildungswege“ fokussiert Fragen der *strukturellen Durchlässigkeit*. Bezüglich der inhaltlichen Anschlussfähigkeit von Ausbildung und Studium verweist sie auf die kürzlich vorgelegten „Qualifikationsprofile in Arbeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit“ (Ro-

3 Der Fokus liegt auf dem Bachelorstudium, weil hier die Übergangsmarke von der beruflichen in die hochschulische Bildung liegt.

4 Das von WiFF geförderte Projekt ANKE („Anrechnung der Kompetenzen von ErzieherInnen“) an der Fachhochschule Frankfurt a.M. untersucht in einer qualitativen Studie die Anschlussfähigkeit der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf das Bachelorstudium „Soziale Arbeit“. <http://www.weiterbildungsinitiative.de/koooperationen/anke-fh-ffm-anrechnung-der-kompetenzen-von-erzieherinnen-auf-das-studium-des-ba-soziale-arbeit-an-der-fh-frankfurt-am-main.html>

bert Bosch Stiftung 2011), die von Autorinnen und Autoren aus Fachschule und Hochschule gemeinsam erstellt wurden. Die Qualifikationsprofile beschreiben in idealtypischer Weise „die einzelnen Ausbildungs- und Studiengänge in der Frühpädagogik“, jedoch „ohne die Absolventinnen und Absolventen in mehr oder weniger kompetent einzuteilen – vielmehr geht es darum, unterschiedliche Qualifikationsprofile in ihrer jeweiligen Spezifität abzubilden“ (Robert Bosch Stiftung 2011, S. 48).

Den Expertinnen und Experten ist es ein Anliegen, Hindernisse klar zu benennen, aber auch gleichzeitig Lösungen aufzuzeigen. Das Papier präsentiert deshalb aktuelle Probleme in Form von *Ausgangslagen, Zielen, Hürden, Lösungswegen* und benennt die relevanten Akteure.

Über die Vorschläge zu spezifischen Bereichen hinaus herrscht im Expertengremium Einigkeit über folgende grundsätzlichen Punkte:

Frühpädagogische Fachkräfte stehen an allen Einsatzorten des Arbeitsfeldes vor anspruchsvollen Aufgaben.

Die „Qualifikationsprofile in Arbeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit“ (Robert-Bosch-Stiftung 2011) beschreiben wesentliche Verantwortungsbereiche frühpädagogischer Fachkräfte in der institutionalisierten Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindesalter.

Als weitere Handlungsfelder werden die „Zusammenarbeit mit Familien“, die „Familienbildung“, die „Tätigkeiten in Organisation und Management“, die „Vernetzung im Sozialraum“, die „Arbeit im Unterstützungssystem“ sowie die „Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung“ genannt.

Frühpädagogische Fachkräfte müssen auf allen Ebenen des Ausbildungssystems gut qualifiziert werden.

Dies ist Voraussetzung dafür, den gestiegenen Anforderungen im Feld gerecht zu werden. Demzufolge müssen sich alle Akteure um eine Professionalisierung und Weiterqualifizierung bemühen. Innerhalb der Expertengruppe findet hierzu insbesondere folgende Aussage Zustimmung:

„Die Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit, ob in der Praxis oder der Wissenschaft, werden zunehmend komplexer. Der [...] Wandel der Rahmenbedingungen der frühpädagogischen Arbeit und die daraus resultierende Ausweitung der Anforderungen führen zwangsläufig zu einem gestiegenen Bedarf an speziellen Qualifikationen, die frühpädagogisches Fachpersonal vorweisen und die in der wissenschaftlichen wie beruflichen Ausbildung ihre Beachtung finden müssen“ (Robert Bosch Stiftung, 2011, S. 39.). Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe der *Robert Bosch Stiftung* Kompetenzen in verschiedenen Handlungsfeldern der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung beschrieben (Robert Bosch Stiftung 2011, S. 45 ff.). Diese werden auf den Ebenen der Ausbildung in Fachschulniveau, Bachelorniveau und Masterniveau differenziert.

Für die Planung und Durchführung des komplexen Aufgabenspektrums werden multiprofessionelle Teams mit vielfältigen Qualifikationen benötigt.

Dazu gehören auch akademisch ausgebildete Fachkräfte. Da es hochschulische Bildungsangebote im Bereich Kindheitspädagogik noch nicht lange gibt, sind *in den Handlungsfeldern der Frühpädagogik* noch zu wenige hochschulisch ausgebildete Fachkräfte tätig.

Vor diesem Hintergrund ist der Anteil der hochschulisch Qualifizierten zu erhöhen.

Die Bedeutung der frühen Jahre für die Entwicklung von Kindern wird gesamtgesellschaftlich zunehmend zur Kenntnis genommen.

Diese Tatsache hat zu einer veränderten Einschätzung kindgerechten Aufwachsens geführt. So trägt ein Beschluss der *Jugendministerkonferenz (JMK)* aus dem Jahre 2002 bereits den Titel „Bildung fängt im frühen Kindesalter an“ – und repräsentiert gleichsam ein von Politik, Wirtschaft, öffentlichen und freien Trägern, Fachverbänden und Wissenschaft einmütig geteiltes Motto.

Auch vonseiten der Eltern besteht die Erwartung, dass ihre Kinder bereits in frühen Jahren wertschätzend in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet werden und dass Bildungsprozesse angeregt sowie Potenziale pädagogisch aufgegriffen werden.

In der öffentlichen Diskussion ist aber noch viel deutlicher zu machen, dass die Weiterentwicklung des frühpädagogischen Arbeitsfelds ein gemeinsames gesellschafts- und bildungspolitisches Projekt darstellt, von dem die Kindertageseinrichtungen, die Fachkräfte sowie letztlich die Kinder und Eltern einen großen Nutzen haben.

Die Hochschulausbildung frühpädagogischer Fachkräfte ist Teil dieser Weiterentwicklung.

Die neuen akademischen Studienangebote sind mit Blick auf das Gesamtsystem der frühpädagogischen Ausbildungslandschaft und Arbeitsfelder zu betrachten.

Die Weiterentwicklung der Profession braucht insgesamt neue und aufeinander abgestimmte Strukturen der Ausbildung, der Weiterbildung und des Studiums. In der gegenwärtigen Ausgestaltung der frühpädagogischen Ausbildungslandschaft eröffnet ein Studium – sei es im Anschluss an eine Tätigkeit als Erzieherin und Erzieher, sei es als grundständige akademische Ausbildung – nur zwei von mehreren Wegen ins frühpädagogische Feld. Die Polarisierung in ein „Für“ oder „Gegen“ die Hochschulausbildung verkennt, dass sowohl fachschulisch als auch hochschulisch ausgebildete Fachkräfte in den Einrichtungen erforderlich sind und sich ergänzen können. Die Problematisierung von Einzelaspekten darf eine ganzheitliche Sichtweise nicht behindern.

Notwendig ist vielmehr ein grundlegender bildungs- und gesellschaftspolitischer Konsens. Nur so kann bei Studieninteressierten, Trägern und Teams die Bereitschaft geweckt werden, den Einsatz hochschulisch gebildeter Fachkräfte aktiv anzustreben, mitzugestalten und zu unterstützen. Dieser Position sollten die Träger mit ihrer Personalpolitik folgen (vgl. dazu auch Kap. 7.1).

Fazit

Anschlussfähige Bildungswege zu ermöglichen und Durchlässigkeit herzustellen, bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller bildungsverantwortlichen Akteure im Feld der Frühpädagogik. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Gestaltung anschlussfähiger und durchlässiger Bildungswege zu legen – insbesondere vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs an hochschulisch ausgebildeten Fachkräften einerseits und der guten strukturellen Rahmenbedingungen durch die Beschlüsse zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte und zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge andererseits.

Die Expertengruppe sieht folgende Institutionen in einer gemeinsamen Verantwortung:

- Fachschulen und Fachakademien,⁵
- Hochschulen, die kindheitspädagogische Studiengänge anbieten,
- Anbieter der Weiterbildung,
- Anstellungsträger,
- zuständige Institutionen der Bildung- und Sozialpolitik.

In der Frage, in welchem Maße sich die fachschulischen und hochschulischen Bildungsangebote qualitativ und quantitativ weiterentwickeln, spielt die Steuerungs- und Finanzpolitik der Länder eine wichtige Rolle – insbesondere auch mit Blick auf den ab 2013 zu realisierenden Anspruch auf einen Krippenplatz.

5 Im weiteren Text ist summarisch von Fachschulen die Rede.

2 Hochschulzugangsberechtigung und Zulassung zum Studium

Ausgangslage und Ziele

Die Möglichkeiten, ohne eine schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung zu studieren, wurden erheblich ausgeweitet. Der Beschluss der *Kultusministerkonferenz* (KMK) vom März 2009 eröffnet die Möglichkeit eines Hochschulzugangs auf der Basis beruflicher Qualifikationen. Er sieht vor, dass „Inhaber der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ – zu dieser Gruppe zählen auch die Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik bzw. der bayerischen Fachakademien – eine *Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung* erhalten.

Der KMK-Beschluss sieht weiter vor, dass beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber unter bestimmten Voraussetzungen eine *fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung* erhalten. Von diesen Regelungen können auch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten Gebrauch machen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind

- der Abschluss einer für das Studienfach relevanten mindestens zweijährigen bundes- oder landesrechtlich geregelten Ausbildung,
- eine mindestens dreijährige für das Studienfach relevante berufliche Praxis,
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren.

Schon vor dem KMK-Beschluss gab es in einigen Bundesländern unterschiedlich gestaltete Möglichkeiten, ein *fachgebundenes Studium* aufgrund beruflicher Qualifikation aufzunehmen. Die Regelungen waren jedoch sehr heterogen und wurden eher von den Fachhochschulen und nur in seltenen Fällen von Universitäten umgesetzt. Der KMK-Beschluss legt nun die Grundlage für eine viel weitergehende Öffnung und strebt eine Harmonisierung der Regelungen über alle Bundesländer hinweg an. Zielsetzung sollte die einheitliche Umsetzung des KMK-Beschlusses für alle darin genannten Berufsgruppen durch die Landeshochschulgesetze sein.⁶

Gleichzeitig eröffnet der KMK-Beschluss Spielraum für weitergehende Regelungen. In einigen Bundesländern, z.B. Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gibt es bereits derartige Regelungen, so entfällt bspw. das Eignungsfeststellungsverfahren.

Neben der formalen Hochschulzugangsberechtigung ist die *Zulassung* zum Studium bedeutsam. Hierzu zählen schon sehr lange *fachspezifische* bundesweite Zulassungsverfahren, beispielsweise in der Medizin und Pharmazie, besser als Numerus Clausus bekannt. Auch die Hochschulen selbst haben die Möglichkeit, für einzelne Studiengänge besondere Voraus-

⁶ Denn der KMK-Beschluss stellt zunächst eine Rahmenvereinbarung dar, die Umsetzung in die Landeshochschulgesetze ist Sache der Länder.

setzungen zu definieren (im Sinne einer *qualitativen* Festlegung) und/oder die Anzahl der Studienplätze zu begrenzen (im Sinne einer *quantitativen* Festlegung).

Für beide Varianten gibt es wiederum unterschiedliche Regelungen der Länder (z.B. Studienplatzvergabeordnungen) sowie der einzelnen Hochschulen. Insgesamt haben *hochschulspezifische* Verfahren für die Zulassung zum Studium stark an Bedeutung gewonnen. Mit Einführung der Auswahlverfahren hat sich der Spielraum der Hochschulen erweitert, einer beruflichen Qualifikation größere Bedeutung als zuvor einzuräumen.

Neue Wege in die Hochschule eröffnen für alle Fachkräfte Chancen zur fachlichen Weiterentwicklung und zum beruflichen Aufstieg. Mit der Einführung kindheitspädagogischer Studiengänge ergeben sich speziell für die frühpädagogischen Fachkräfte neuartige Möglichkeiten der hochschulischen Qualifikation.

2.1 Hochschulzugangsberechtigung durch berufliche Qualifikation

Hürden

Obschon der KMK-Beschluss von 2009 über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte in fast allen Bundesländern umgesetzt wurde, gibt es auf der Ebene der Bundesländer immer noch uneinheitliche Regelungen für Erzieherinnen und Erzieher. So gilt die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung zum Teil nur für Meisterinnen und Meister sowie für Fortbildungsabschlüsse der Kammern des Handwerks, der Industrie und des Handels, jedoch nicht einheitlich für alle Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen.

Auch kommt es vor, dass mit der Weiterbildung doch nur der Zugang zu fachlich affinen Studiengängen gegeben ist oder ein Notendurchschnitt unter 2,0 lediglich zu einem Probestudium berechtigt. „Landeskinder“-Regelungen wurden nicht überall abgeschafft.

Unklarheit herrscht in einigen Ländern in der Frage, wie mit beruflich Qualifizierten umgegangen wird, die ihre Abschlüsse vor Veröffentlichung der Rahmenvereinbarung über Fachschulen im Jahr 2002 bzw. vor der Neuordnung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 abgeschlossen haben.

Aufgrund dieser uneinheitlichen Regelungen wird die Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern mit Blick auf den Hochschulzugang von den Ländern nach wie vor unterschiedlich bewertet. Damit ist die Durchlässigkeit eingeschränkt, auf Basis der beruflichen Qualifikation als Erzieherin oder Erzieher in allen Bundesländern ein Studium zu beginnen.

Lösungswege

Der Beschluss der KMK von 2009 sollte durch einheitliche Umsetzung durch die Länder flankiert werden: Die Länder sind hier aufgefordert, die Bewertung der Qualifikation als Erzieherin oder Erzieher in einem länderübergreifenden Abstimmungsprozess zu harmonisieren und somit Mobilität und Durchlässigkeit zu fördern.

Im Sinne der beruflich qualifizierten Studieninteressenten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung sollten mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und somit auch Chancengleichheit hergestellt werden.

Auch die Etablierung einheitlicher Eignungsfeststellungsverfahren und Regelungen der Affinität zwischen beruflicher Qualifikation und Studiengang sind wünschenswert. Wichtig sind außerdem deutlich erweiterte Beratungsangebote für beruflich Qualifizierte mit Studieninteresse (vgl. dazu Kap. 4).

2.2 Zulassung zum Studium – Hochschulspezifische Regelungen

Hürden

Hier beobachtet die Expertengruppe eine stellenweise sehr ausgeprägte Heterogenität in den unterschiedlichen Länderregelungen sowie in den einzelnen Hochschulregelungen. Beispielfhaft sei hier auf unterschiedlich verwendete *quantitative* Festlegungen verwiesen, wie etwa die Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation (teilweise mit Gewichtungsfaktoren bei Rangplätzen) oder die Quotierung studienplatzbegrenzter Angebote und die Bewertung des Notendurchschnitts der Ausbildung sowie die Gleichstellung bzw. Nicht-Gleichstellung mit anderen hochschulischen Zugängen.

Auch *qualitative* Festlegungen werden unterschiedlich gehandhabt, etwa das Vorhandensein einer Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher als Voraussetzung für die Studienzulassung, die Verwendung von Eignungsprüfungsverfahren zur Feststellung qualitativer Aspekte oder die Durchführung von Motivationsgesprächen.

Diese Heterogenität erschwert Studieninteressierten die Orientierung. Studieninteressierte müssen jedoch im Rahmen ihrer Studienentscheidung und in Vorbereitung der Studienplatz-Bewerbung komplexe Fragen klären. Mitunter ist es nicht leicht für sie, kompetente Ansprechpartner zu finden, die die Heterogenität und Komplexität der Regelungen überschauen und so Orientierungshilfe leisten können.

Lösungswege

Um der großen Gruppe fachschulisch qualifizierter Erzieherinnen und Erzieher – und ebenso den Sozialassistentinnen und Kinderpflegerinnen den Weg in ein Studium zu eröffnen, sollten im Rahmen der Zulassungsverfahren alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, qualifizierten Studieninteressierten unter Berücksichtigung ihrer vorhandenen Kompetenzen den Zugang zum Studium zu ermöglichen.

3 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf ein Studium

Ausgangslage und Ziele

Hochschulen haben die Möglichkeit, außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen auf Studiengänge anzurechnen, die inhaltlich und vom Niveau eine Schnittmenge mit den hochschulischen Kompetenzen bilden. Damit verringert sich der Umfang, den Studierende mit beruflicher Aus- oder Weiterbildung leisten müssen (Kultusministerkonferenz 2002).

Die Anrechnung wird über die Landeshochschulgesetze geregelt. In den meisten Bundesländern sind die Regelungen *Kann*-Bestimmungen. Die Umsetzung – und somit die Entscheidung über Verfahren und Ausmaß der Anrechnung – liegen in allen Fällen in der Hand der Hochschulen und werden dort in den einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Die Hochschulen und Studiengänge wenden unterschiedliche Anrechnungsverfahren an, dabei werden pauschale und individuelle Verfahren unterschieden. In allen Fällen erfolgt die Anrechnung auf der Basis einer kompetenzorientierten Äquivalenzprüfung zwischen Lernergebnissen der anzurechnenden Qualifikation und denen des Studiengangs.

Variabel sind auch das Ausmaß und die Konsequenzen von Anrechnung – so führt Anrechnung in manchen Studiengängen zu einer Verringerung der tatsächlich zu erbringenden Studienleistungen, aber nicht immer zu einer Verkürzung der faktischen Studiendauer.

Angerechnet werden können formal, non-formale und informell erworbene Kompetenzen. Damit können auch Weiterbildungen angerechnet werden. Mit der Anrechnung erfährt lebenslanges Lernen eine angemessene Anerkennung in der jeweiligen Berufsbiografie. Nicht umsonst tragen sowohl der EQR als auch der DQR im Titel den Zusatz: „für lebenslanges Lernen“.^{7,8}

Fazit

Insgesamt beobachtet die Expertengruppe, dass Anrechnung zunehmend praktiziert und optimiert wird. Speziell in der akademischen Kindheitspädagogik gibt es laut WiFF-Recherchen (Nürnberg, 2010) eine klare Tendenz zugunsten der Anrechnung von beruflichen Qualifikationen: Rund zwei Drittel der Bachelorstudiengänge rechnen an: meistens im Umfang von 60 Credit Points und überwiegend auf der Basis von formal dokumentierten Kompetenzen sowie meist aus der Fachschulausbildung. Weiterbildungen und informell erworbene Kompetenzen jedoch werden noch nicht flächendeckend angerechnet.

7 Die Konzepte und Erfahrungen bei der Anrechnung der Erzieherinnen-Qualifikation auf ein Hochschulstudium an der Alice-Salomon-Hochschule stellt Elke Kruse in der WiFF-Expertise Band 28 dar.

8 Im Sinne des Lebenslangen Lernens spricht sich die Expertengruppe auch für eine Vice-Versa-Regelung von Anrechnung aus: also auch von der hochschulischen Bildung auf die berufliche Ausbildung. Entsprechend sollten Studienabbrechern aus pädagogischen Fächern Studienleistungen auf eine Ausbildung als Erzieherin und Erzieher angerechnet werden.

3.1 Pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren

Hürden

Sowohl die pauschalen als auch die individuellen Anrechnungsmodalitäten unterscheiden sich zum Teil erheblich von Hochschule zu Hochschule. Somit besteht ein Mangel an flächendeckend vergleichbaren Verfahren. Über die konkreten Effekte von Anrechnung und die jeweiligen Effekte der Verfahren besteht noch kein gesichertes Wissen. Hier sind die Folgen für Studienorganisation und Studienerfolg zu klären.

Lösungswege

Wünschenswert ist eine flächendeckende und sorgfältige Implementierung von gesicherten, klaren und nachvollziehbaren Verfahren. Es liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Landesministerien, dabei die Hochschulen zu unterstützen sowie bewährte Standards der Anrechnung zu entwickeln.

Um die Akteure hinsichtlich bereits vorhandener Verfahren und Erfahrungen zu informieren und bei der Umsetzung zu unterstützen könnten beispielsweise die von der Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) entwickelten Modelle und Vorschläge Beachtung finden; auch die Angebote des Projektes *nexus* („Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre“) der *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) könnten dafür genutzt werden.

In den Studienganginformationen sollte klar dargestellt werden, welche vorhandenen Bildungsleistungen auf der Grundlage pauschaler und welche auf der Grundlage individueller Anrechnungsverfahren Berücksichtigung finden können, ferner welche Auswirkungen die Anrechnung auf die Studienplanung hat (also wann sie zu einer Studienzeitverkürzung führt und wann zu einer Reduzierung des Studienumfangs) und wie sie in der jeweiligen Prüfungsordnung berücksichtigt ist. Nur auf Grundlage von solchen transparenten Informationen können Studieninteressierte tatsächlich eine fundierte Entscheidung zwischen mehreren Studienangeboten treffen.

Zur Verbesserung des Übergangs von Fachschule zu Hochschule ist ein „Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil Fachschule“ hilfreich, wie es von der KMK derzeit vorbereitet wird⁹. Aus Sicht der in der Expertengruppe vertretenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wäre es darüber hinaus zu begrüßen, wenn die Fachschullehrpläne auch in modularisierter Darstellungsform vorlägen.

9 Das „Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieherinnen an Fachschulen und Fachakademien“ durchläuft derzeit das Beschlussverfahren der KMK. Es definiert das Anforderungsniveau des Berufes und enthält die Formulierung der beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf als Erzieherin und Erzieher dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.

Darüber hinaus verfolgt das Qualifikationsprofil das Ziel, die Anrechnung der an Fachschulen/ Fachakademien erworbenen Qualifikationen auf ein Hochschulstudium und umgekehrt zu ermöglichen. Die in dem Qualifikationsprofil beschriebenen Kompetenzen sind für die Umsetzung in den Ländern verbindlich.

3.2 Anrechnung via Kooperationsverfahren

Hürden

Institutionen, die sich an einer Kooperation zur Entwicklung von Anrechnungsmodellen beteiligen, verfügen für diese Aufgabe über keine zusätzlichen Ressourcen.¹⁰ So hängen Kooperationen derzeit noch sehr stark vom persönlichen Engagement der Beteiligten ab.

Zu bedenken ist auch, dass neben den offenkundigen Vorteilen der lokalen Kooperationen Studienplatzbewerber, die Kompetenzen außerhalb des Geltungsbereiches der jeweils eingegangenen Kooperation erworben haben, benachteiligt werden. In der Fläche fehlt oft das Wissen über die an einzelnen Hochschulen praktizierten Verfahren. Die lokal begrenzten Einzelanstrengungen werden bisher noch nicht ausreichend kommuniziert und wahrgenommen, auch wenn es bewährte Modelle sind.

Insgesamt fehlt es sowohl den Fachschulen als auch den Hochschulen an einem systematischen Überblick über die Kooperations- und Anrechnungs-Modelle. Ergebnisse wie etwa aus dem ANKOM-Projekt sind durchaus publiziert (Freitag u. a. 2011), aber noch nicht ausreichend rezipiert.

Lösungswege

Lokale und trägerspezifische Kooperationen sind gut geeignet, um transparente und erfolgsversprechende Verfahren zu entwickeln. Es gilt jedoch, diese Verfahren bekannt zu machen und die Möglichkeit zu prüfen, sie in anderen Hochschulen bzw. in anderen Bundesländern einzusetzen.

Anrechnungsverfahren, die durch lokale und trägerspezifische Kooperationen entwickelt wurden, sollten mit Hilfe eines regelmäßigen Durchlässigkeits-Monitorings systematisch erfasst und hinsichtlich des gewählten Verfahrens und der Äquivalenzergebnisse beschrieben werden.

Vonseiten der Hochschulen könnte sowohl hochschulintern (etwa zwischen den jeweiligen Studiengangverantwortlichen und auf Ebene der Dekane) als auch hochschulübergreifend (etwa vonseiten der Hochschulrektorenkonferenz) über Möglichkeiten der Anwendung erprobter qualitätsgesicherter Verfahren beraten werden.

¹⁰ Die WIFF unterstützt deshalb die Zertifizierungsinitiative Südbaden (ZFS). Sie entwickelt kompetenzbasierte zertifizierbare Bestandteile der Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung, kompetenzbasierte Prüfungsformen und mögliche Formen der Äquivalenzprüfung. www.weiterbildungsinitiative.de/kooperationen/zertifizierungsinitiative-suedbaden.html

3.3 Anrechnung von Kompetenzen der beruflichen Weiterbildung

Hürden

Die Kompetenzen aus beruflicher Weiterbildung außerhalb der fachschulischen Qualifizierung, die in der Regel berufsbegleitend erfolgt, werden bisher erst in seltenen Fällen auf ein Hochschulstudium der Kindheitspädagogik angerechnet. Die große Mehrzahl der frühpädagogischen Weiterbildungen ist allerdings kurzfristig angelegt, mit einer Veranstaltungsdauer von ein bis drei Tagen (Baumeister/Grieser 2011).

Die – von Ausnahmen abgesehen – nicht modularisierte, nichtstandardisierte, weit gefächerte, deregulierte Form dieser Weiterbildungen macht es schwer, Äquivalenzen zu prüfen. Bisher wurden die berufliche Weiterbildung und Erwachsenenbildung in Prozesse der Lernergebnisformulierung und Niveaubestimmung selten einbezogen. Dies sind allerdings wichtige Voraussetzungen für die Anrechnung auf Hochschulstudiengänge.

Lösungswege

In seltenen Fällen finden sich in der beruflichen Weiterbildung bereits Angaben zum inhaltlichen oder formalen Niveau der Angebote. Für die Anrechnung von Kompetenzen der Weiterbildung auf Hochschulstudiengänge sind kompetenzorientierte und modularisierte Weiterbildungsformen ideal, auf jeden Fall müssen Lernergebnisse formuliert und geprüft sowie eine Qualitätssicherung implementiert werden. Ein Einbezug der beruflichen Weiterbildung in den DQR und der Ausweis von Credit Points würden eine wichtige Motivation für das lebenslange Lernen eröffnen.

4 Beratungs- und Informationsangebote

Ausgangslage und Ziele

Gute Informationsangebote machen die Regelungen des Zugangs und der Zulassung sowie die Anrechnungsmöglichkeiten transparent. Umfassende Beratungsangebote zeigen die Vielfalt und Möglichkeiten eines Studiums auf. Sie unterstützen Studieninteressierte bei der Entscheidungsfindung und eröffnen ihnen die Möglichkeit, den eigenen Weg auf Basis der eigenen Biografie und der beruflichen Zielvorstellungen aktiv zu gestalten.

Hürden

Informationen über Zugänge, Zulassung und Anrechnung sind häufig hoch komplex und nicht unbedingt leicht zugänglich (vgl. Kap. 2). Bisher ist ein individuelles Nachfragen an jeder einzelnen Hochschule meist unerlässlich. Für die Studieninteressierten besteht Unklarheit darüber, welche Stellen überhaupt Auskunft geben können. Diese Informationen sind in der Regel nur auf den Homepages der Hochschulen bzw. Studiengänge zugänglich.

Hinzu kommt ein Defizit an einschlägigen *Beratungsangeboten*: Persönliche Beratungsmöglichkeiten sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Darüber hinaus sind die zuständigen Stellen oftmals selbst nicht genügend über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs und der Anrechnung informiert.

Lösungswege

Nötig ist ein differenziertes Angebot an Möglichkeiten der Information und Beratung an Fachschulen sowie an Hochschulen, das der gestiegenen Bedeutung von beruflicher Qualifikation im Rahmen des lebenslangen Lernens gerecht wird.

Die Regelungen zu Hochschulzugang, Hochschulzulassung und Anrechnung bedürfen sorgfältiger Information und Kommunikation. Erforderlich sind Angebote, in denen alle Regelungen umfassend und gut verständlich erläutert werden.

Hinzu kommt die Notwendigkeit von expliziten Beratungsangeboten, die auf die Informationen aufbauend eine individuelle Entscheidungsfindung im Rahmen der eigenen Berufsbiografie ermöglichen. Studieninteressierte müssen also nicht nur wissen, was möglich ist, sondern auch die Grundlage für die Entscheidung erhalten, ob die Angebote für sie passend sind.

Angebote zur Information und Beratung sollten deshalb in den Systemen der beruflichen Bildung und der hochschulischen Bildung insgesamt weiter ausgebaut und vernetzt werden. Institutionen wie beispielsweise das *Centrum für Hochschulentwicklung* (CHE) oder das *HIS-Institut für Hochschulforschung* (HIS-HF) sind aufgefordert, Forschung zur Praxis der Beratungsangebote durchzuführen und Informationen zu aktuellen Entwicklungen zu erstellen.

5 Entwicklung des Bedarfs an hochschulisch ausgebildeten Fachkräften

Ausgangslage und Ziele

Aktuell ist eine leicht steigende, aber insgesamt und im Vergleich zu anderen Bereichen des Bildungswesens noch sehr geringe Quote akademisch gebildeter Fachkräfte im Arbeitsfeld tätig: Die Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes weist zum 01. März 2010 einen Anteil von 3,8 Prozent auf.¹¹

Im Vergleich zu den jährlichen Absolventen und Absolventinnen der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sind die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge klein: Bundesweit gibt es rund 400 Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik (Janssen 2009), an denen im Schuljahr 2007/2008 rund 18.000 Erzieherinnen und Erzieher ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben (Rauschenbach/Schilling, 2010).

Demgegenüber bestehen nach Zählung der WiFF derzeit 67 kindheitspädagogische Bachelorstudiengänge. Folgt man den Angaben von Jutta Helm (2010), so waren für das Wintersemester 2008/2009 ungefähr 3.500 Studierende zu verzeichnen.

Genauere Daten liegen jedoch derzeit weder zu Studierenden noch über die tatsächliche Zahl an Absolventinnen und Absolventen vor.

Hürden

Die derzeitigen Ausbildungskapazitäten an Hochschulen sind zu gering, um die Bedarfe der Einrichtungen an hochschulisch ausgebildeten Fachkräften abzudecken.

Lösungswege

Die Erhöhung der Zahl hochschulisch ausgebildeter Fachkräfte im Feld ist notwendig. Sinnvoll erscheint ein Bündel von Anstrengungen verschiedener Akteure:

Die Agenturen für Arbeit sollten demnach gezielt zur Aufnahme eines kindheitspädagogischen Studiums beraten, um die Studienangebote und Berufsoptionen bekannter und zugänglicher zu machen.

Die Studienplatzkapazitäten in der Kindheitspädagogik sind auszubauen, dazu sollten sowohl neue Studiengänge gegründet als auch vorhandene fortentwickelt werden. Es ist auch denkbar, dass Hochschulen trägerspezifische oder regionalspezifische Studiengänge anbieten.

¹¹ Dies ist der Anteil der pädagogisch Tätigen, die über einen der folgenden Hochschulabschlüsse verfügen: Diplom-Sozialpädagogen/-innen, Diplom-Sozialarbeiter/-innen, Diplom-Heilpädagogen/-innen (jeweils Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss); Diplom-Pädagogen/-innen, Diplom-Sozialpädagogen/-innen (jeweils Universität oder vergleichbarer Abschluss). Andere pädagogische Abschlüsse bleiben unberücksichtigt, beispielsweise Lehramtsabschlüsse.

Für die Weiterqualifizierung von bereits im Feld tätigen Fachkräften sind die Kapazitäten von bereits bestehenden berufsintegrierenden Studiengängen auszubauen und weitere berufsintegrierende Studiengänge einzuführen. Auch berufsbegleitende und berufsintegrierende Fernstudiengänge sollten verstärkt installiert bzw. ausgestaltet werden.

Gleichzeitig sind die Träger aufgefordert, Konzepte der Personalentwicklung zu entwickeln, die solche Möglichkeiten aktiv nutzen (vgl. dazu Kap. 7.1).

Die Träger können unterstützend wirken, indem sie flexibilisierte Arbeitszeiten im Falle eines berufsbegleitenden Studiums gewähren oder Stipendien und Arbeitsplatzgarantien im Falle eines Vollzeitstudiums zur Verfügung stellen.

Die Hochschulen wiederum sind aufgefordert, akademische Weiterbildungen beispielsweise in Form von Zertifikaten anzubieten, die einem möglichen Studium angerechnet werden können. Denkbar ist auch eine größere Anzahl an Studiengängen, die in Kooperation mit Fachschulen durchgeführt werden. Allerdings sind in einigen Bundesländern solche dualen Studiengänge derzeit nur über Modellversuche und Ausnahmeregelungen machbar, jedoch verbunden mit einer ungewissen Aussicht, die so erzielten Erfolge zu verstetigen. Hier müssten die zuständigen Stellen die Regelungen verändern, damit eine Umsetzung in der Fläche erfolgen kann.

6 Studienfinanzierung und Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit

6.1 Studienfinanzierung

Ausgangslage und Ziele

Alle Studieninteressierten brauchen die Gewähr, dass sie ihre materiellen Grundbedürfnisse absichern und gegebenenfalls Studiengebühren aufbringen können, um sich für ein Studium zu entscheiden.

Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation benötigen neben diesen finanziellen Möglichkeiten auch Spielräume, eine Erwerbstätigkeit zugunsten eines Studiums zu unterbrechen oder zu reduzieren. Studierenden mit beruflicher Qualifikation steht zwar im Grundsatz bereits eine Reihe von Möglichkeiten der Studienfinanzierung zur Verfügung, beispielweise die steuerliche Absetzbarkeit eines Studiums, der Qualifizierungsscheck (in einigen Bundesländern), spezielle Stipendien für beruflich besonders Qualifizierte, oder die Bildungsfreistellung. Allerdings sind Studierende, die direkt von der Schule kommen, im Regelsystem der Studienfinanzierung durch Darlehen und Stipendien besser abgesichert.

Um also das fachpolitische Ziel einer Steigerung der Zahl akademisch qualifizierter Fachkräfte im Berufsfeld zu erreichen, ist es notwendig, eine die finanziellen Grundbedürfnisse absichernde Studienfinanzierung für bereits beruflich Qualifizierte nicht nur grundsätzlich zu ermöglichen, sondern tatsächlich zu garantieren. Auch mit Blick auf die Zielsetzung lebenslanger Lernprozesse sind entsprechende finanzielle Regelungen wünschenswert.

Hürden

Grundsätzlich fehlt es auch hier an einer Übersicht zu den bestehenden Regelungen. Es ist außerdem unklar, in welchem Ausmaß Anstellungsträger die Bereitschaft mittragen, sich auf Basis einer bereits bestehenden Berufstätigkeit akademisch zu qualifizieren. Das größte Problem ist jedoch das Fehlen einer planbaren und sicher verfügbaren Studienfinanzierung für Studierende mit beruflicher Ausbildung ab dem 31. Lebensjahr.

Lösungswege

Die Transparenz der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten sollte erhöht werden. Die Finanzierungsangebote für Studierende mit beruflicher Qualifikation sind grundsätzlich auszubauen; so müssten beispielsweise die BAföG-Regelungen im Hinblick auf die Altersgrenze, die Förderungshöchstdauer und die Anzahl der abgeschlossenen Berufsausbildungen dem Prinzip eines lebenslangen Lernens gerecht werden.

Für die Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher schlägt die Expertengruppe eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Verständigung über Kriterien zur Vergabe von Studienstipendien und Studiendarlehen

vor. Diese muss den besonderen Interessen und Bildungsbiografien von Erzieherinnen und Erziehern (z.B. Lebensalter, Verpflichtungen gegenüber Kindern und Familienangehörigen) entsprechen.

Politik, Arbeitgeber und Gewerkschaften sollten sich auf einen verbindlichen Maßnahmenplan verständigen, um zu erreichen, dass die Gruppe der Studieninteressierten nicht aus finanziellen Gründen von einem Studium abgehalten wird. Der Maßnahmenplan, der eine finanzielle Förderung durch staatliche Institutionen ebenso vorsehen könnte wie durch Stiftungen und Arbeitgeber, sollte einen Zeitraum angeben, in dem eine zielgruppenspezifische Studienförderung garantiert wird (z.B. bis zum Jahr 2025). Eine weitere Möglichkeit wäre, die Studienförderung bis zum Erreichen einer festzulegenden Quote akademisch qualifizierter Fachkräfte (zum Beispiel 20% in den Kindertagesstätten) zu garantieren.

Bereits bestehende Möglichkeiten eines berufsbegleitenden Studiums sollten ebenfalls ausgebaut werden. Die Wissenschaftsministerien und Hochschulen sind aufgerufen, mehr berufsbegleitende Studiengänge einzurichten. Auch die grundsätzliche Flexibilisierung von Studienangeboten ist zu forcieren, etwa durch die Möglichkeit, über eine zeitlich ausgedehnte Phase neben einer fortgesetzten Berufstätigkeit Qualifikationen zu erwerben. Studiengänge mit einem hohen Anteil von Studierenden mit beruflicher Ausbildung sind aus der Berechnung der Landesmittel, die die Regelstudienzeit belohnen, herauszunehmen, stattdessen ist die Reduzierung der Studienabbruchsquoten zu belohnen.

Auch könnte über Modellklauseln der Erfolg flexibilisierter Studieneingangsphasen erprobt werden, hierfür sind Verträge zwischen den Ministerien und Hochschulen erforderlich.

Die Anstellungsträger sind ebenfalls in der Verantwortung: Sie sollten ein berufsbegleitendes Studium unterstützen, etwa indem sie Studiengebühren übernehmen, Stipendien gewähren oder Fortbildungstage erweitern. Rechte und Pflichten in Studium und Beruf müssen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten vertraglich vereinbart werden. Denkbar sind in diesem Zusammenhang auch Arbeitgeberdarlehen, die an eine Verweildauer beim Arbeitgeber geknüpft werden.

6.2 Tarifliche Regelungen für hochschulisch Qualifizierte

Ausgangslage und Ziele

Das für die Träger von Kindertageseinrichtungen angewandte Tarifrecht, das im Wesentlichen auf den Regelungen des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst beruht, normiert die Eingruppierung im Wesentlichen mit den Merkmalen des Umfangs und der Qualität der Tätigkeit sowie der dafür erforderlichen Berufsausbildung. Dabei gibt es jeweils eine ECKeingruppierung mit darauf aufbauenden Heraushebungsmerkmalen für schwierige Tätigkeiten, beispielsweise die Übernahme von besonderer Verantwortung oder Bedeutung.

Eine Ausnahme bildet das Tätigkeitsmerkmal für Leitungsaufgaben. Hier ist weder ein Berufsabschluss noch eine „entsprechende Tätigkeit“ vorgesehen („Beschäftigte als Leiterinnen/Leiter von Kindertagesstätten ...“), sondern allein die Zahl der Plätze in der Einrichtung ist maßgebend. Ansonsten beruhen die Tätigkeitsmerkmale auf der Formel „Erzieherinnen/Erzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit ...“.

Ein anderes Tätigkeitsmerkmal lautet: Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit ...“.

Was eine „entsprechende Tätigkeit“ ist, bleibt in dieser Formulierung zwar zunächst offen, wurde aber durch die Rechtsprechung seit den 1990er-Jahren vielfach interpretiert. Die Arbeitsgerichte gehen davon aus, dass Erzieherinnen und Erzieher Tätigkeiten in der Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten ausüben, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen hingegen soziale Arbeit leisten.

Die Veränderungen im Anforderungsprofil der Tätigkeiten und Aufgaben – und damit einhergehend der Qualifikationen und Kompetenzen – von Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen haben im Tarifrecht bislang keine entsprechende Berücksichtigung gefunden.

Ziel sollte sein, dass eine durch ein Hochschulstudium ausgewiesene Qualifikation und Kompetenz sich (in Verbindung mit entsprechender Tätigkeit) in der tariflichen Eingruppierung widerspiegelt und zu einer angemessenen Bezahlung führt.

Hürden

Die geltenden Systeme von Tarifverträgen und Arbeitsvertragsrichtlinien haben die hochschulische Qualifizierung von Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und deren Tätigkeiten noch nicht hinreichend erfasst. Das führt zu einem gravierenden Motivationsdilemma: Einerseits wollen sich Erzieherinnen und Erzieher mit einem Studium weiterentwickeln, andererseits erwerben sie bei Beibehaltung einer pädagogischen Tätigkeit im Gruppendienst mit dem Hochschulabschluss keinen Anspruch auf Höhergruppierung.

Die Folge ist, dass Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen andere Tätigkeiten mit höherer tariflicher Eingruppierung aufnehmen, beispielsweise die Leitung einer Kindertageseinrichtung, die Fachberatung

oder die Geschäftsführung.¹² Damit wird der gewünschte Reformimpuls für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern ggf. nur indirekt erreicht.

Lösungswege

Die Verbesserung der Bildungsqualität der frühkindlichen Pädagogik und die Anhebung der Ausbildung der Fachkräfte auf Hochschulniveau müssen tariflich angemessen bewertet werden. Die Tarifparteien sowie die dienstrechtlichen Partner sind gefordert, diese Neubewertung in der Eingruppierung zügig vorzunehmen. Dabei sind – neben der generellen Verbesserung der Eingruppierung für Erzieherinnen und Erzieher – zwei Wege denkbar:

Eine tarifliche Heraushebung aus dem Tätigkeitsmerkmal für Erzieherinnen und Erzieher bei Vorliegen eines kindheitspädagogischen Bachelorabschlusses oder eine Einordnung der Berufsgruppe in die Tätigkeitsmerkmale der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (B.A.) bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (B.A.).

Die Expertengruppe weist darauf hin, dass die Anstellungsträger in der Finanzierung der Stellen für Absolventinnen und Absolventen der Hochschule letztlich von der Bezuschussung durch die staatliche Seite abhängig sind. Jede tarifliche Höhergruppierung muss deshalb über eine Refinanzierung in den Förderrichtlinien der Länder flankiert werden.

¹² Siehe dazu auch die WIFF-Expertise von Nicole Kirstein, Klaus Fröhlich-Gildhoff und Ralf Haderlein (2012) zur Berufseinmündung der ersten frühpädagogischen Bachelor-Absolventinnen und Absolventen. Über die WIFF-Forschungsausweitung ist eine bundesweite Längsschnittstudie zum Übergang von fach- und hochschulausgebildeten Frühpädagoginnen und Frühpädagogen in den Arbeitsmarkt in Vorbereitung.

7 Personalentwicklung und Anforderungen an die Anstellungsträger

7.1 Berufseinstieg und Personalentwicklung

Ausgangslage und Ziele

Aufgrund der Neuheit der Studiengänge und ihrer im Vergleich zur fachschulischen Ausbildung geringen Ausbildungs-Kapazitäten (vgl. dazu die Zahlen in der Ausgangslage von Kap. 5) sind Qualifikation und Einsatz hochschulausgebildeter Fachkräfte im Arbeitsfeld noch keine selbstverständliche Praxis.

Der Berufseinstieg von Absolventinnen und Absolventen kindheitspädagogischer Studiengänge stellt derzeit noch ein Novum für das Feld, die Träger und die Teams dar.

Hürden

Derzeit fehlt es den Trägern noch an Konzepten der Personalentwicklung, die eine akademische Qualifizierung berücksichtigen, sei es als Weiterqualifizierung von bereits tätigen Fachkräften, sei es als Ausgangspunkt für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ebenso fehlen in den Einrichtungen differenzierte Stellenbeschreibungen und Aufgabenprofile für alle im Feld handelnden Professionen.

Lösungswege

Die Träger benötigen klare Informationen über das Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule. Die Hochschulen sind gefordert, sich für eine transparente Ausgestaltung der Inhalte kindheitspädagogischer Studiengänge und deren Anschlussfähigkeit einzusetzen und dadurch einen durchlässigen Prozess in allen Systemen der Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung der frühpädagogischen Profession mit zu gestalten. Die Hochschulen sind besonders gefordert, Praxis und Anstellungsträger in diesen Prozess intensiv einzubeziehen.

Die Arbeitgeber/Träger der Kindertageseinrichtungen sind gefordert, Wirkräume für die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule in systematischer Weise zu eröffnen. Dazu sollten Konzepte der Personalentwicklung insbesondere für hochschulisch ausgebildete Fachkräfte erstellt und in der Einrichtung verankert werden. Geeignete Hilfsmittel hierfür könnten differenzierte Aufgaben- und Stellenbeschreibungen sein.

Die Wissenschaft kann Berufseinstieg und Berufsbiografien der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule empirisch untersuchen¹³ und die Ausarbeitung von Konzepten der Personalentwicklung unterstützen.

¹³ Aus dem Kreis der Expertengruppe werden dazu im Jahr 2012 zwei Trägerstudien vorgelegt.

7.2 Berufsbezeichnung im Rahmen des Fachkräftekatalogs

Mit der Einigung über die einheitliche Bezeichnung der Absolventinnen und Absolventen als „Staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen“ (JFMK 2011) ist eine wichtige politische Grundlage für die nun anstehende und dringend erforderliche Klärung berufsrechtlicher Fragestellungen geschaffen worden.

Auf Länderebene zu regeln sind nun die Kriterien zur Erteilung der staatlichen Anerkennung und die Berücksichtigung der Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Fachkräftekatalog der Kita-Gesetze.

8 Offene Fragen

Das vorliegende Papier hat auf unterschiedlichen Ebenen die *Hürden*, *Ziele* und *Lösungswege* beschrieben und dabei vor allem die Verbesserung der *Durchlässigkeit* zwischen der fachschulischen Qualifizierung und den kindheitspädagogischen Bachelorstudiengängen in den Blick genommen. Dem Hochschulzugang kommt dabei eine ebenso große Relevanz zu wie der Möglichkeit der Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen, der Studienfinanzierung, der angemessenen Bezahlung sowie der Akzeptanz der akademischen Abschlüsse bei den Anstellungsträgern.

Die Expertinnen und Experten verweisen auf weitere wichtige Aspekte für die zukünftige Entwicklung:

Bereits jetzt fehlen im Arbeitsfeld pädagogische Fachkräfte; die Ausbildungskapazitäten auf Hochschulebene sind derzeit noch niedrig. In Entwicklungsprognosen wird für das Berufsfeld der Gesundheits- und Sozialberufe bis zum Jahr 2025 kein Rückgang (wie in den meisten anderen Feldern), sondern ein kontinuierlich und stark steigender Bedarf an Fachkräften prognostiziert (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 163). Konzertierte Anstrengungen aller Akteure im Feld der frühpädagogischen Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung zugunsten von mehr Durchlässigkeit steigern auch die Attraktivität des Berufsfelds. Solche Anstrengungen können allerdings nicht kostenneutral erfolgen.

Fragen der Durchlässigkeit stellen sich auch für andere Qualifikationsorte im frühpädagogischen Arbeitsfeld. Zu nennen sind hier die Zugangsvoraussetzungen und Anrechnungsmöglichkeiten für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, für Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, für die Regelungen von Quereinstiegen sowie für die Ausbildung und den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher. Über alle Ausbildungsorte hinweg stellen sich darüber hinaus Fragen zur Durchlässigkeit im Kontext des Gender-Mainstreaming, das heißt: Wie offen ist beispielsweise das Arbeitsfeld für männliche Fachkräfte?

Weiterhin sind generell für alle Studienrichtungen Fragen der Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen aus non-formalen und informellen Bildungsprozessen sowie die Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren von Abschlüssen aus dem Ausland zu klären.

Offen sind die Auswirkungen des Deutschen Qualifikationsrahmens: Dort stehen Bachelor-Abschlüsse und Fachschul-Abschlüsse gleichwertig auf Niveau 6. Somit sind die formalen Abschlüsse als Erzieherin und als Kindheitspädagogin der gleichen Stufe zugeordnet. Viele der in diesem Papier aufgeworfenen Fragen könnten deshalb in Zukunft anders bewertet werden – wie allerdings dieser Bewertungsprozess verläuft, ist derzeit nicht abzusehen.

Wer soll zukünftige Entwicklungen von Durchlässigkeit systematisch beobachten, analysieren und kommentieren?

Die Frage, ob zukünftig mehr oder weniger Durchlässigkeit notwendig sowie möglich wäre, stellt sich für die Frühpädagogik ebenso wie für andere berufliche Bildungsbereiche. Eine wichtige Frage für die Frühpädagogik ist demnach: Wo könnte das Thema Durchlässigkeit langfristig institutionell verortet werden?

Literatur

- Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen. Berlin. www.deutscherqualifikationsrahmen.de/SITEFORUM?t=/contentManager/onStory&e=UTF8&i=1215181395066&l=1&active=no&ParentID=1216806561491&StoryID=1292591686488 (29.08.2011)
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld
- Baumeister, Katarina/Grieser, Anna (2011): Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte – Analyse der Programmangebote. WiFF Studien, Band 10. München. www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Baumeister_Grieser_pdf.pdf (29.08.2011).
- BMBF/KMK/HRK (2003): Empfehlung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Konferenz der Kultusminister der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium. Bonn. ancom.his.de/material/dokumente/BMBF_Beschluss.pdf (29.08.2011)
- European Ministers of Vocational Education and Training und European Commission (2002): Declaration of the European Ministers of Vocational Education and Training, and the European Commission, convened in Copenhagen on 29 and 30 November 2002, on Enhanced European Cooperation in Vocational Education and Training. The Copenhagen Declaration. www.bmbf.de/pub/copenhagen_declaration_eng_final.pdf (29.08.2011)
- Europäische Kommission (2000): Memorandum zum lebenslangen Lernen. Brüssel. www.bologna-berlin2003.de/pdf/MemorandumDe.pdf (29.08.2011)
- Freitag, Walburga K./Hartmann, Ernst A./Loroff, Claudia/Stamm-Riemer, Ida/Völk, Daniel/Regina Buhr (Hrsg). (2011): Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel. Münster
- Helm, Jutta (2010): Das Bachelorstudium Frühpädagogik. Zugangswege – Studienzufriedenheit – Berufserwartungen. Ergebnisse einer Befragung von Studierenden. WiFF Studien, Band 5. München
- Hessisches Kultusministerium (1999): Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik, vom 10. Februar 1999 (ABl. S. 240) in der Fassung vom 27. Januar 2003. berufliche.bildung.hessen.de/fundstellen/vo_fs_sozialpaedagogik.pdf (26.10.2011)
- Janssen, Rolf (2009): Die Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte an Fachschulen und Berufsfachschulen. Eine Analyse im Ländervergleich. WiFF Expertisen, Band 1. München

- Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (2002): Bildung fängt im Kindesalter an. www.mbjs.brandenburg.de/media_fast/5527/TOP%204%20-%20Beschluss.15475542.pdf (29.08.2011)
- Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (2011): Staatliche Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung. www.jfmk.de/Downloads/_ffentliche_Beschl__sse_JFMK/TOP_7_2_endg__ltig.pdf (29.08.2011)
- Kirstein, Nicole; Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Haderlein, Ralf (2012): Berufseimündung und Berufswege der ersten Absolventinnen und Absolventen früh- bzw. kindheitspädagogischer Studiengänge. Ergebnisse von sechs Hochschulen – acht Jahre nach Einführung neuer Studiengänge. WiFF Expertisen, Band 27. München
- Kruse, Elke (2012): Anrechnung beruflicher Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf ein Hochschulstudium. Konzepte – Erfahrungen – Prozesse. WiFF Expertisen, Band 28. München
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2002): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002. www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf (29.08.2011)
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2008): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten (II). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008. www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_09_18-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-2.pdf (29.08.2011)
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2009): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009. www.wege-ins-studium.de/data/File/KMK_2009_03_06-Hochschulzugang-erfolqualifizierte-Bewerber.pdf (29.08.2011)
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2011, in Vorbereitung): Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen / Fachakademien. Entwurf vom 11.03.2011. www.boefae.de/dokumente/download/2011_Kompetenzorientiertes_Qualifikationsprofil-KMK.pdf (26.10.2011)
- Nürnberg, Carola (2010): Aus dem Erzieherinnenberuf ins Studium der Frühpädagogik. Wege, Abkürzungen, Hürden. Dossier zur Vorlage in der WiFF-Expertengruppe „Anschlussfähige Bildungswege. Unveröff. Ms. München
- Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (2010): Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen. Empirische Analysen und Modellrechnungen. WiFF Studien, Band 1. München
- Robert Bosch Stiftung (2011): Qualifikationsprofile in Arbeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit. Ausbildungswege im Überblick. Stuttgart. www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/PiK_Qualifikationsprofile.pdf (29.8.2011)

Statistisches Bundesamt (2010): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.
Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich
geförderter Kindertagespflege. Wiesbaden

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der WiFF-Expertengruppe

Professor Dr. Ulrich Bartosch,

Fachbereichstag Soziale Arbeit/Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Michael Baumeister,

Bundesarbeitsgemeinschaft öffentlicher und freier Ausbildungsstätten für
Erzieher (BöfAE)*

Monika Benedix,

Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA),
Berlin

Bernt-Michael Breuksch,

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), Berlin

Professor Dr. Ursula Carle,

Universität Bremen

Jasmin Drechsler,

Absolventin, Katholische Stiftungshochschule München

Bernhard Eibeck,

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Frankfurt am Main

Michaela Feigl,

Fachhochschule Frankfurt am Main

Professor Dr. Martin Fischer,

Karlsruher Institut für Technologie

Dr. Walburga Freitag,

HIS-Institut für Hochschulforschung, Hannover

Professor Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff,

Evangelische Hochschule, Freiburg

Dr. Eberhard Funk,

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin

Professor Dr. Ralf Haderlein,

Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung im Kindesalter (BAG-BEK),
Fachhochschule Koblenz

Professor Dr. Hilmar Hoffmann,

Studiengangtag „Pädagogik der Kindheit“/Universität Osnabrück

Professor Dr. Elke Kruse,

Fachhochschule Düsseldorf

Professor Dr. Margitta Kunert-Zier,

Fachhochschule Frankfurt am Main

Professor Dr. Helmut Lechner,

Hochschule München

Björn Mellies,

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus*

Solveig Möllenkamp,

Deutscher Berufsverband für Frühpädagogik e.V. (DBFF), Emden

Dr. Volker Pudzich,

Marianum Hegne/Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen/Erzieher (BAGKAE)*

Prof. Dr. Sabine Reh,

Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)/

Technische Universität Berlin

Irene Waller-Kächele,

Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik (BeA)*

* Die Expertinnen und Experten tragen die vorliegende Publikation nicht mit. Das Bayerische Staatsministerium hat Ende 2011 die Mitarbeit in der Expertengruppe beendet.

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) stellt alle Ergebnisse in Form von Print- und Online-Publikationen zur Verfügung.

Alle Publikationen sind erhältlich unter: www.weiterbildungsinitiative.de

WiFF Expertisen	WiFF Studien	WiFF Wegweiser Weiterbildung	WiFF Kooperationen
<p>Wissenschaftliche Analysen und Berichte zu aktuellen Fachdiskussionen, offenen Fragestellungen und verwandten Themen von WiFF</p>	<p>Ergebnisberichte der WiFF-eigenen Forschungen und Erhebungen zur Vermessung der Aus- und Weiterbildungslandschaft in der Frühpädagogik</p>	<p>Exemplarisches Praxismaterial als Orientierungshilfe für die Konzeption und den Vergleich von kompetenzorientierten Weiterbildungsangeboten</p>	<p>Produkte und Ergebnisberichte aus der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern und Initiativen im Feld der Frühpädagogik</p>
Zuletzt erschienen	Zuletzt erschienen	Zuletzt erschienen	Zuletzt erschienen
			
<p>Band 25: Inés Brock: Frühpädagogische Fachkräfte und Eltern – Psychodynamische Aspekte der Zusammenarbeit</p>	<p>Band 16: Jan Leygraf: Struktur und Organisation der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern</p>	<p>Band 4: Frühe Bildung – Bedeutung und Aufgaben der pädagogischen Fachkraft</p>	<p>Band 2: Expertengruppe Berufsbegleitende Weiterbildung: Qualität in der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen</p>
<p>Band 24: Iris Nentwig-Gesemann/Klaus Fröhlich-Gildhoff/Henriette Harms/Sandra Richter: Professionelle Haltung – Identität der Fachkraft für die Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren</p>	<p>Band 15: Karin Beher/Michael Walter: Qualifikationen und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte</p> <p>Band 14: Brigitte Rudolph: Das Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher im Wandel – Zukunftsperspektiven zur Ausbildung aus Sicht der Fachschulleitungen</p>	<p>Band 3: Zusammenarbeit mit Eltern</p> <p>Band 2: Kinder in den ersten drei Lebensjahren</p> <p>Band 1: Sprachliche Bildung</p>	<p>Band 1: Autorengruppe Fachschulwesen: Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ – Fachschule/Fachakademie</p>
<p>Band 23: Barbara Gasteiger-Klicpera: Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Sprachförderung: Chancen und kritische Aspekte</p>	<p>Band 13: Katharina Stadler/Fabian Kleeberger: Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern aus Sicht der Lehrkräfte</p>		
<p>Band 22: Tina Friederich: Zusammenarbeit mit Eltern – Anforderungen an frühpädagogische Fachkräfte</p>	<p>Band 12: Michael Ledig: Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften an Fachschulen für Sozialpädagogik</p>		

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Robert Bosch **Stiftung**



Deutsches
Jugendinstitut